

Erste Heilige Kommunion 2024
in den Kirchorten von
St. Peter und Paul Rheingau



Informationen und Anmeldung

Liebe Familien der Kommunionkinder 2024,

mit diesem Heft wollen wir Ihnen einen Überblick über unsere Erstkommunionvorbereitung geben, Ihnen die Formulare für die Anmeldung und den Datenschutz zur Verfügung stellen und erste Informationen zum Thema „Eucharistie – Jesus begegnet uns in der Kommunion, dem „Brot des Lebens“ geben.

Wir haben den Kurs in ähnlicher Weise konzipiert wie im vergangenen Jahr. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die einzelnen Veranstaltungen; erste Infos zum Zeitplan gibt es in der „Aktivitäten-Tabelle“ in diesem Heft.

a) Wir beginnen mit der Verteilung der Kinderbibeln im Oktober bzw. November. Zur Bibel gibt es auch ein Bibelquiz; Einsendeschluss für die Lösungen ist der 01.12.2023.

b) Wir laden zu einem „Open-Air-Taufferinnerungs-Gottesdienst“ an verschiedenen „Wasser-Plätzen“ in unserer Pfarrei ein.

c) Wir fahren am 1. bzw. 2. Adventswochenende zu einem Kommunionkinder-Wochenende nach Kirchähr im Westerwald. Hierbei sind wir froh, wenn wir aus dem Elternkreis Mitfahrerinnen / Mitfahrer gewinnen können.

d) Wir sind mit den Kindern in der Kirche, in der sie zur Erstkommunion gehen werden und entdecken dort im Rahmen einer „Kirchenrallye“ spielerisch Zeichen, Figuren und Gegenstände, die wir mit Glaubensinhalten und gelebtem Glauben verbinden.

e) Wo uns Eltern helfen können, bieten wir 3 Katechesen (Gruppenstunden) zu Kernthemen unseres Glaubens an.

f) Bei „Bibel-aktiv“ leben und erleben wir unseren Glauben an einem Tag draußen in der Natur.

g) Bei einer Messfeier in unserer Pfarrkirche in Eltville stellt Tom (eine Handpuppe) immer wieder Fragen zu Texten, Gebeten und Ritualen der Eucharistiefeier.

h) Wir feiern ein virtuelles „Pascha-Mahl“ mit den Kommunionkindern und ihren Familien.

i) Immer wieder gibt es in unseren Kirchorten Gottesdienste, die besonders für Kinder gestaltet sind. Vor allem während der wichtigsten Zeit des Kirchenjahres – der Kar- und

Osterwoche – ist die Teilnahme der Kinder an diesen Gottesdiensten besonders gewinnbringend.

Bitte teilen Sie uns durch die verbindliche Anmeldung auf dem Formular am Ende dieses Schreibens mit, in welchem Kirchort Ihr Kind am liebsten seine Erstkommunion feiern würde (Die möglichen Kirchorte inkl. Datum finden Sie unten).

Geben Sie diese Anmeldung bitte unbedingt bis spätestens Dienstag, 07. November 2023 in der Kontaktstelle ihres Kirchortes oder im Zentralen Pfarrbüro in 65343 Eltville, Kirchgasse 1 ab.

Sie können sie auch per Mail an die zuständige Pfarrsekretärin senden: p.rheinheimer@peterundpaul-rheingau.de

Wenn sie das Erstkommunionsteam bei der einen oder anderen Aktivität unterstützen können, so kreuzen Sie dies bitte auf dem Anmeldezettel an.

Die Erstkommunionstermine 2024 und die Kirchorte des Gottesdienstes

(Es gab eine Veränderung: am 27.04. werden wir einen Erstkommuniongottesdienst in Oberwalluf haben – nicht wie geplant in Rauenthal)

Samstag, 20. April 2024	09.30 Uhr	Winkel
	11.15 Uhr	Erbach
Sonntag, 21. April 2024	11.00 Uhr	Eltville
	09.30 Uhr	Oestrich
Samstag, 27. April 2024	09.30 Uhr	Hallgarten
	09.30 Uhr	Oberwalluf
Sonntag, 28. April 2024	09.30 Uhr	Niederwalluf
	09.30 Uhr	Kiedrich

Alle weiteren Termine (der 2. Elternabend, konkrete Termine im Rahmen des Kursverlaufs, Termin des Kommunionkinderwochenendes, etc.) ergeben sich dann aus dem Kirchort, in dem Ihr Kind seine Erstkommunion feiern wird.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihren Kindern und grüßen Sie herzlich.

Für das Erstkommunion-Vorbereitungsteam: Eberhard Vogt, Gemeindefereent

Eine kompakte Übersicht über den geplanten Kursverlauf finden Sie ab Seite 5

Eucharistie – Was feiern wir da eigentlich?

Die Kinder werden zum ersten Mal den Leib Christi empfangen.

Dieses Geschehen hat seinen Ursprung im letzten Abendmahl, als Jesus mit seinen Jüngern Brot und Wein teilt und so den Menschen auf ganz besondere Weise nahe kommt.

Dies feiern Christinnen und Christen bis in die heutige Zeit hinein.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die Kinder auf dieses große Ereignis ihrem Alter entsprechend vorbereiten

Wenn wir Eucharistie feiern, erinnern wir uns nicht nur an Jesu Leben und Sterben und sein „letztes Abendmahl“, wir feiern seine Gegenwart heute bei uns und die uns zugesagte Auferstehung.

Diese Gegenwart Jesu in einem kleinen Stück Brot und einem Schluck Wein scheint für uns „unbegreiflich“. Wir sehen und schmecken Brot, aber es steckt doch so viel mehr in diesem Brot.

Im Kommunionkurs wollen wir versuchen, die Kinder Schritt für Schritt auf diese Begegnung mit Jesus in der Kommunion, der Hostie, vorzubereiten. Dies kann nur dann gelingen, wenn die Kinder zunächst Gott als den erfahren, der sie ohne Vorbehalt liebt, der ihr Leben begleitet und zu einem guten Ziel führen will.

So wollen wir den Kindern viel von Jesus erzählen, sie wohlthuende Gemeinschaft erfahren lassen (denn Kommunion heißt ja „Gemeinschaft“) und sie mit den Ereignissen und Feiern im Kirchenjahr vertraut machen.

Und wir wollen natürlich den Kindern das Geheimnis der Begegnung mit Jesus in der Gestalt des Brotes anfanghaft erschließen. Wir wollen zu entdecken versuchen, dass der große Gott sich zu klein macht, dass er sich in unsere Hand legt und uns so nahe sein will, wie es nur irgendwie geht.

Und wenn die Kinder dann nach dem Kommunionkurs im Erstkommuniongottesdienst die Begegnung mit Jesus als bestärkend, hoffnungsvoll und froh machend erfahren, dann haben wir gemeinsam eine ganze Menge erreicht. Dann ist ein Fundament gelegt, auf dem man weiterhin aufbauen kann.



<u>Okt. Nov</u>		Verteilung der Kinderbibeln *)
November KW 45, 46, 47		Tauferinnerungsgottesdienst *)
1.12.-3.12. bzw. 8.12.- 10.12	Abfahrt: freitags zwischen 15.30 u. 17 Uhr Rückkehr sonntags zwischen 14.30 und 15 Uhr	Kommunionkinder-Wochenende in Kirchähr *) (Abfahrtszeit und eine aktualisierte Packliste erhalten Sie rechtzeitig)
Januar KW 3 bzw. 4		Kirchenrallye *) Ihr Kind besucht die Rallye in der Kirche, in der es zur Erstkommunion gehen wird.*)
Januar	29. 01. um 19.30 31.01. um 19.30	Elternabend in Eltville (für Elt, Kied, Ow, Nw, Rt, Mt) Elternabend in Winkel (für Erb, Hat, Hgt, Oe, Wi, Mi) *
Februar KW 8 bzw. 9		Bibel aktiv Ein Nachmittag, um Geheimnisse des Glaubens outdoor zu erleben *)
Februar / März	(Termine und Orte je nach Ort des Erstkommunion- Gottesdienstes)	3 Katechesen zu Themen rund um „Taufe“ und „Erstkommunion“ *)
März	09. März um 17.00 Uhr	Gottesdienst mit „Tom“ (Kommentierter Gottesdienst) in der Pfarrkirche in Eltville.
März	18.03. von 17.00 Uhr – 17.30 Uhr 18.03. von 18.30 Uhr – 19.00 Uhr Dienstag, 19. März um 18.00 Uhr	Speisen-Ausgabe für das Pascha- Mahl am Pfarrsaal in Eltville Speisen-Ausgabe für das Pascha-Mahl am Sankt-Walburga-Zentrum in Winkel, Hauptstraße 29 Pascha-Mahl per WebEx / Zoom *)
März	24.03. um 11.00 Uhr	Familien-Wortgottesdienst zum Palmsonntag in St. Walburga, Winkel (Beginn im Hof St. Walburga- Zentrum, Hauptstraße 29 in Winkel)

<u>März</u>	28.03.	Familien-Wortgottesdienst zum Gründonnerstag (Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben) *)
<u>April</u>	An jeweils 2 Tagen in der Woche vor dem Erstkommuniontag	Proben in der Erstkommunionkirche *)
<u>April</u>	Am Tag vor dem Erstkommuniongottesdienst	Vorbereitendes Abendgebet *)
<u>April</u>	Termine siehe Seite 3	Erstkommuniongottesdienste *)

*) Nähere Infos zu dieser Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig in einer eigenen Mail!

Datenschutzinformation Nr. 050 des Bistum Limburg

für die Datenverarbeitung bei Taufe, Erstkommunion, Firmung sowie zur Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotografien (Stand: 12.9.2018)

1. Verantwortlicher: Kirchengemeinde St. Peter und Paul Rheingau, Kirchgasse 1, 65343 Eltville, vertreten durch den Verwaltungsrat, Telefon: 06123/703770, E-Mail: pfarrei@peterundpaul-rheingau.de

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter der Kirchengemeinden des Bistums Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Tel. 06431-295-202, E-Mail: Datenschutzbeauftragter-Kirchengemeinden@bistumlimburg.de

3. Zweck der Datenerhebung und Rechtsgrundlage

a) Sie haben für Ihr Kind um die Spendung eines Sakraments gebeten. Zur Spendung der Sakramente und der Vorbereitung hierauf ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Es handelt sich dabei insbesondere um Kontaktdaten der Beteiligten, Daten über die Religionszugehörigkeit, Daten über den Empfang von Sakramenten, Personenstandsdaten. Die für die o.g. Sakramentsspendungen und die Vorbereitung hierauf erforderlichen Daten können wir aus den Daten des kirchlichen Meldewesens und der Kirchenbücher erheben, zum anderen werden uns diese Daten von Ihnen zur Verfügung gestellt. Das kirchliche Meldewesen beruht u.a. auf § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie im Bistum Limburg auf der Anordnung über das kirchliche Meldewesen vom 21.12.2005, zuletzt geändert am 17.12.2016 (KMAO), die Pflicht zur Führung folgender Kirchenbücher beruht auf Can. 535 Codex Iuris Canonici und bischöflichem Recht: Taufbuch, Traubuch, Totenbuch, Erstkommunikantenverzeichnis, Konversionsverzeichnis, Kirchenaustrittsverzeichnis, Rekonziliationsverzeichnis; ein Firmverzeichnis kann geführt werden.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitungs sind die Vorschriften aus § 6 Abs. 1 lit. a) und c) KDG i.V.m. den Vorschriften des Codex Iuris Canonici, insbesondere zur Taufe (Can. 849 bis Can. 878 Codex Iuris Canonici), Firmung (Can. 879 bis Can. 896 Codex Iuris Canonici) und Erstkommunion (Can. 897 bis Can. 944 Codex Iuris Canonici) sowie die ggf. dazu erlassenen Partikularnormen. Alle für die Sakraments spendung erforderlichen Daten werden also auf Ihre Anmeldung hin auf gesetzlicher Grundlage verarbeitet.

b) Weitergehende Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden. Das gilt vor allem für die Veröffentlichung/Verbreitung von Namen, Vornamen und Wohnort sowie Fotografien Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Sakraments spendung und der Vorbereitung hierauf. Die Veröffentlichung/Verbreitung solcher Daten hat den Zweck, die Kirchengemeinde, die Orts gemeinde und im Falle einer Veröffentlichung auf der Homepage der Kirchengemeinde auch generell die Öffentlichkeit über den Umstand der Sakraments spendung zu informieren. Die Weitergabe von Fotos auf Datenträgern oder in Papierform an die Kinder und Jugendlichen selbst dient der Dokumentation und Erinnerung an die Sakraments spendung. Solche Fotos werden dabei zur privaten Aufbewahrung und Nutzung weitergegeben, die Rechte anderer Abgebildeter nach der DSGVO etc. sind zu beachten. Eine Veröffentlichung bezieht sich insbesondere auf übliche Publikationen der Kirchengemeinden, insbesondere deren Homepage, Pfarrbrief, Aushänge, Rundschreiben. Eine Weitergabe an Dritte kann darin bestehen, dass Namen und/oder Fotos an die örtliche Presse oder örtliche Bekanntmachungsblätter oder auch Fotos an andere Kinder und Jugendliche zur Erinnerung im Rahmen der privaten Aufbewahrung abgegeben werden. Durch die Weitergabe verlassen die Daten den Verantwortungsbereich der Kirchengemeinde. Den Umfang der Veröffentlichung bestimmen die Betroffenen gemäß dem Einwilligungsformular selbst. Rechtsgrundlage ist in diesem Falle also nach § 6 Abs. 1 lit. b), 8 KDG Ihre schriftlich erteilte Einwilligung. Bei Minderjährigen erfolgt die Einwilligung durch die schriftliche Einwilligung aller Sorgeberechtigten.

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten: Die gemäß Ziff. 3 a) zur Sakraments spendung verarbeiteten Daten werden bzw. bleiben dauerhaft als kirchliche Meldedaten und als Kirchenbuchdaten gespeichert. Es gilt insbesondere die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche im Bistum Limburg vom 13.2.2014, zuletzt geändert am 24.08.2015. Für die Daten gem. Ziff. 3 b) gilt folgendes:

Die Veröffentlichungen in gedruckter Form (Pfarrbrief, Aushänge, Rundschreiben etc.) werden einmalig publiziert. Aushänge werden in der Regel einen Monat nach Zweckerfüllung abgehängt, Publikationen sind solange erreichbar, wie Exemplare existieren. Daten auf der Homepage werden in der Regel fünf Jahre nach Ende des auf die Veröffentlichung folgenden Jahres von der Homepage entfernt. Sie können Ihre erteilte Einwilligung nach § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung wirkt nur für die Zukunft. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die zu löschenden und löschbaren Daten werden innerhalb einer üblichen Bearbeitungsfrist für die Zukunft gelöscht.

5. Die Nutzung der zur Spendung des jeweiligen Sakraments erhobenen Daten gem. Ziff. 3 a) erfolgt aufgrund Ihrer Bitte und Anmeldung, die freiwillig und weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben ist; sie ist aber für die Sakraments spendung erforderlich. Ohne

diese Daten kann das Sakrament nicht gespendet werden. Die Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und von Fotografien gem. Ziff. 3 b) ist freiwillig. Willigen Sie nicht ein, werden die Daten im einwilligungspflichtigen Umfang nicht verarbeitet, also z.B. nicht veröffentlicht und/oder es werden keine Fotos angefertigt. Eine solche Einwilligung ist für die Sakramentsspendung nicht erforderlich.

6. Rechte der Betroffenen: Auskunftsrecht gem. § 17 KDG, Recht auf Berichtigung gem. § 18 KDG, Recht auf Löschung gem. § 19 KDG, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. § 20 KDG, Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 22 KDG, Widerrufsrecht der Einwilligungserklärung gem. § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG.

7. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht
Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die Diözesandatenschutzbeauftragte, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel.: 069 800 871 8800, E-Mail: info@kdsz-ffm.de, oder jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Gebühren

Für den Kurs berechnen wir eine Gebühr von 40,00€. Darin enthalten sind Kursmaterialien, Unternehmungen, Paschamahl sowie Ausleihe und Reinigung der weißen Gewänder.

Unser Kommunionkinderwochenende wird von der Pfarrgemeinde finanziell unterstützt, so dass wir hierfür nur 55,00 € Teilnehmergebühren für jedes Kind erheben müssen.

Bitte überweisen Sie die Beträge mit dem Zusatz **“Kurs“ oder/und „Wochenende“** sowie dem **Namen ihres Kindes** bis zum 01.12.2023 auf folgendes Konto:

Kath. Kirchengemeinde Eltville
IBAN DE86 5105 0015 0461 0004 36,
Projektnummer 915001

Wenn Sie finanzielle Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Die Teilnahme der Kinder am Kommunionkurs und am Wochenende wird auf keinen Fall an finanziellen Fragen scheitern.

Erstkommunion in St. Peter und Paul Rheingau

Verantwortlich für den Kurs und die Begleitung der Familien

Eberhard Vogt, Hauptstraße 29, 65375 Oestrich-Winkel
e.vogt@peterundpaul-rheingau.de; 06123 / 70 37 747

sowie das Erstkommunion-Team.

Hier finden Sie die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die jeweiligen Kirchorte:

Raenthal:	Anja Werner
Oberwalluf:	Heike Lübeck
Niederwalluf:	Karola Halbritter und Uli Born
Martinthal:	Uli Born
Eltville:	Uschi Immesberger und Stefan Bittner
Kiedrich:	Jessi Lorenz
Erbach:	Carmen Engelmann
Hattenheim:	Jessi Lorenz
Hallgarten:	Carmen Engelmann
Oestrich:	Marion Zimmermann und Carmen Engelmann
Winkel und Mittelheim:	Carolin Keidl, Julia Becker und Lucia Ettingshausen

Verantwortlich für den organisatorischen Bereich

Pamela Rheinheimer, Kirchgasse 1, 65343 Eltville
p.rheinheimer@peterundpaul-rheingau.de; 06123 – 703770



Verbindliche Anmeldung zur Erstkommunionvorbereitung 2024

(Abgabe bitte bis 07. 11. 2023 in ihrer Kontaktstelle oder im Zentralen Pfarrbüro in Eltville)

Hiermit melde ich meine/n Tochter / Sohn

.....Kirchort

Geburtsdatum: Geburtsort:

Schule:Klasse:

zur Erstkommunionvorbereitung an.

Unser Kind wird im folgenden Kirchort zur Erstkommunion gehen

(Auswahlmöglichkeiten der Kommunionorte: **siehe Seite 3** dieses Heftes)

Name der Mutter Konfession

Name des Vaters Konfession

Anschrift

.....

Tel. Mobil

E-Mail Adresse:

Unser Sohn/Tochter wurde in der Kirche.....

in getauft.

Der Taufschein liegt bei. (Wird nur benötigt, wenn Ihr Kind nicht in einem der Kir chorte von St. Peter und Paul Rheingau getauft wurde.)

Unser Sohn / unsere Tochter ist noch nicht getauft.

Unterstützungsangebot der Eltern (Mehrfachnennungen sind möglich!):

Ich möchte als Katechet*in beim Wochenende mitfahren Ich mache bei „Bibel aktiv“ mit

Ich möchte bei 3 Gruppenstunden mitarbeiten Ich helfe rund um den Kommuniongottesdienst

.....

Datum, **Unterschrift beider Erziehungsberechtigter**

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos Erstkommunion

Wir _____,
(Namen beider Erziehungsberechtigter)

willigen ein, dass von unserem Kind

(Name und Geburtsdatum des Kindes)

im Rahmen der Erstkommunion von der Kirchengemeinde St. Peter und Paul Rheingau personenbezogene Daten nach folgenden Maßgaben erhoben und im Rahmen und im Zusammenhang des o.g. Ereignisses veröffentlicht/verbreitet werden dürfen:

Name und Vorname dürfen veröffentlicht werden

..... im gedruckten Pfarrbrief (dann ist er auch automatisch auf der Homepage der Pfarrei)

..... im Liedblatt des Erstkommuniongottesdienstes

Fotos von meinem Kind dürfen

..... angefertigt und in der Kirche des Wohnortes und des Erstkommunionortes veröffentlicht bzw. ausgehängt werden

..... als Erinnerungsstücke an andere teilnehmende Kinder / Familien zur privaten Nutzung auf Datenträgern oder in Papierform weitergegeben werden

Mein Kind darf

..... im Rahmen eines Gruppenfotos von der Presse fotografiert werden und somit in den regionalen Printmedien (Rheingau Echo) erscheinen

- Ich stimme den oben genannten 3 Regelungen zu
- Ich widerspreche den oben genannten 3 Regeln

Den Mitgliedern des Erstkommunionteams dürfen die folgenden Daten weitergeben werden:

E-Mail-Adresse: _____

Telefon- / Handynummer: _____

Hinweis: Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Datenschutzinformationen Nr. 050-180912 (enthalten im Infoheftchen) habe ich zur Kenntnis genommen.

Erinnerungsfotos erhält Ihr Kind zur privaten Nutzung. Die Rechte anderer Abgebildeter sind zu beachten.

Sollte das Kommunionkind sich entgegen der Entscheidung der Eltern bei einem Gruppenfoto mit den anderen Kindern aufstellen, so haftet die Kirchengemeinde dafür nicht. Die Eltern informieren das Kind, dass seine Teilnahme an Gruppenfotos im Rahmen des Kommuniongottesdienstes nicht gewünscht ist.

Wir benötigen – wie auch bei der Anmeldung – auch hier die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter.

Datum

Unterschrift (des 1. Sorgeberechtigten)

Unterschrift (des 2. Sorgeberechtigten)